

Haushaltsrede
zur Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2014
(Haushaltsplan 2015)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

seit dem Jahre 2010 musste ich Ihnen zur Haushaltsberatung jeweils nicht ausgeglichene Ergebnishaushalte vorlegen.

Die Einführung der Doppik mit der zusätzlichen Veranschlagung von Abschreibungen und Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen einerseits, wie auch die massiven Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009, die unsere exportorientierte Industrie besonders stark getroffen haben, wie auch der starke Ausbau der U3-Betreuung und die Steigerung der damit verbundenen Defizite waren hier maßgebliche Ursachen.

Heute kann ich Ihnen erstmals seit 2009 für das Jahr 2015 einen Haushalt präsentieren, der einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorweist.

Dieser ausgeglichene Ergebnishaushalt versetzt uns darüber hinaus in die Lage, dass wir vom Finanzplanungserlass des Hessischen Innenministers, der – wie wir ja auch im Rahmen einer Resolution in der letzten Stadtverordnetenversammlung kritisiert haben – uns für den Fall eines nicht ausgeglichenen Haushaltes die Erhöhung der Grundsteuer B auf 517 Hebesatzpunkte vorgeschrieben hat, abweichen können.

Zwar werden wir um eine erneute Anhebung der Grundsteuer nicht herumkommen, um den Haushalt auszugleichen, dennoch fällt diese Erhöhung weitaus niedriger aus, als wir zunächst befürchten mussten.

Für das Haushaltsjahr 2015 schlagen wir Ihnen daher statt der 517 Hebesatzpunkte, die Innenminister Beuth von uns gefordert hatte, nur eine Erhöhung auf 460 Hebesatzpunkte vor.

Dies ist gerade mal die Hälfte dessen, was der Innenminister uns abverlangen wollte und liegt noch unter dem Durchschnittshebesatz der übrigen Sonderstatusstädte des Jahres 2014 von 470 Hebesatzpunkten.

Meine Damen und Herren,

mit dieser Maßnahme belasten wir nicht nur unsere Grundstückseigentümer, Mieter und Gewerbetreibende weitaus geringer als dies der Hessische Innenminister gefordert hat, sondern setzen auch ein Zeichen in der aktuellen Debatte um die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches ab 2016.

Jede aktuelle Steigerung des Hebesatzes auf kommunaler Ebene mit damit verbundenen Mehreinnahmen trägt nämlich mittelbar dazu bei, dass in den nächsten Jahren der Finanzausgleich des Landes, an dem wir aus Wetzlarer Sicht strukturell stark beteiligt sind, geringer ausfällt.

Die Vorgaben des Innenministers dienen quasi dazu, dass das erhöhte Grundsteueraufkommen der Bürger den hessischen Landeshaushalt entlastet. Dies kann – und da waren wir uns ja in der letzten Stadtverordnetenversammlung dankenswerter Weise einig – nicht unser Ziel sein, zumal die Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung hier unangemessen eingeschränkt werden.

Meine Damen und Herren,

wo liegen die Ursachen dieser erfreulichen Entwicklung, zumal unsere aktuelle Finanzplanung für das Jahr 2015 noch keinen ausgeglichenen Haushalt prognostiziert hatte.

Sie liegen z. B. nicht in einer zu optimistischen Einnahmeerwartung bei der Gewerbesteuer, die aufgrund der unsicheren konjunkturellen Lage für das Jahr 2015 lediglich auf dem Niveau des Nachtragshaushaltes des Jahres 2014, d. h. bei 33,5 Mio. €, fortgeschrieben worden ist, obgleich die Firma Leica Camera AG im Jahre 2015 Gewerbesteuer-vorauszahlungen für ein volles Wirtschaftsjahr an uns abführen wird.

Sie liegen vielmehr einerseits in einer günstigen Entwicklung der Schlüsselzuweisungen des Landes, andererseits in einer leicht abgesenkten Schulumlage des Lahn-Dill-Kreises und – ganz wesentlich – in einer starken Begrenzung des Aufgabenwachstums auf der Aufwandseite des Haushaltes.

Ob diese positive Entwicklung des Haushaltes auch ab dem Jahre 2016 so fortgeschrieben werden kann, hängt wesentlich von der Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleiches und deren Auswirkungen auf die Stadt Wetzlar ab. Zwar hat eine erste Modellrechnung des Hessischen Finanzministers in diesem Zusammenhang für die Stadt Wetzlar nur geringfügige Verluste prognostiziert, allerdings ist gerade diese Modellrechnung mit erheblichen Risiken verbunden und kann uns keine Entwarnung geben.

Wir sind daher weiterhin dazu aufgerufen, im Zuge dieser Diskussion auf drei besondere Schwerpunkte hinzuweisen, die uns ansonsten in den nächsten Jahren deutlich benachteiligen könnten:

1. Die vom Hessischen Staatsgerichtshof geforderte angemessene Bedarfsermittlung darf nicht dadurch verwässert werden, dass pauschale Abschläge bei Pflichtleistungen, wie z. B. der Jugendhilfe, gemacht werden, über Korridormethoden Teilaufwendungen ausgeblendet werden oder durch statistische Mängel bestimmte Bedarfe, wie z. B. bei den Bädern und dem ÖPNV, nicht erfasst werden.
2. Wir müssen uns dagegen wenden, dass durch Finanzplanungserlasse des Innenministers oder Anhebung der Nivellierungssätze für die Realsteuern weiter an der Steuerschraube gedreht wird und das Land zu Lasten der steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger entlastet wird.
3. Wir müssen aufpassen, dass die Sonderstatusaufgaben im Verhältnis zu den Landkreisen angemessen berücksichtigt werden und sich hier gegenüber der aktuellen Regelung keine Nachteile ergeben.

Meine Damen und Herren,

auf der Basis der noch gültigen Regelungen für den Kommunalen Finanzausgleich können wir – dies ergibt sich aus der mittelfristigen Finanzplanung – ausgeglichene Ergebnishaushalte prognostizieren, sofern uns nicht wieder eine Wirtschafts- und Finanzkrise wie im Jahre 2008 und 2009 erwischt.

Dies setzt allerdings – so wie das die Modellrechnung des Hessischen Finanzministers für unsere Stadt prognostiziert – keine nachhaltigen Verluste im Finanzausgleich voraus.

Meine Damen und Herren,

zur Betrachtung einiger wesentlicher Entwicklungen im Haushalt 2015 darf ich Sie nunmehr bitten, Seite 5 des Ihnen ausgehändigten Haushaltsplanentwurfes aufzuschlagen, wo Sie einen Blick auf den Gesamtergebnishaushalt werfen können. Die Steigerung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte – siehe Spalte 2 – um rd. 0,5 Mio. € resultiert aus Veränderungen bei der Kindertagesstättengebühr – hier die bereits beschlossene Satzung mit ihrer Wirkung für 2015 –, durch eine leichte Gebührensteigerung bei den Friedhofsgebühren und etwas höher veranschlagten Baugenehmigungsgebühren.

Der Aufwuchs bei den Steuern von mehr als 2,4 Mio. € - siehe Spalte 5 -erwächst aus der leider unumgänglichen, allerdings weitaus geringer als geforderten Grundsteuererhöhung mit rd. 1 Mio. € sowie den nach den Steuerschätzungen zu erwartenden Mehreinnahmen beim Umsatzsteuer- und Einkommenssteueranteil unserer Stadt.

Die Gewerbesteuer ist hier – wie bereits erwähnt – unverändert mit 33,5 Mio. € auf dem Niveau des laufenden Jahres angesetzt worden.

Die in Spalte 7 ausgewiesenen Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen erhöhen sich um rd. 3,2 Mio. € und beruhen im Wesentlichen auf verbesserten Schlüsselzuweisungen, die ja noch nach der alten Finanzausgleichssystematik gerechnet werden.

Dabei spielt eine Rolle, dass unsere Steuerkraft in den vergangenen Jahren deutlich schwächer gewachsen ist als die der übrigen hessischen Gemeinden und wir damit von dem aufsteigenden Volumen der Finanzausgleichsmasse einen höheren Anteil beanspruchen können.

Meine Damen und Herren,

wenn Sie nun einen Blick auf die Ausgabenseite des Ergebnishaushaltes lenken, sehen Sie zunächst unter dem Strich (siehe Spalte 19) dass der Gesamtaufwand der ordentlichen Aufwendungen nur verhältnismäßig geringfügig, nämlich nur knapp 0,4 Mio. €, höher als im Jahre 2014 liegt. Schon alleine diese Zahl zeigt, dass auf der Ausgabenseite alle Möglichkeiten zur Dämpfung des Ausgabewachstums in Anspruch genommen worden sind.

Die Personalaufwendungen – siehe Spalte 11 – erhöhen sich um rd. 830.000 €, dabei ist die für 2014 bereits vom Regierungspräsidenten gedeckelte Summe von 37,5 Mio. € als Ausgangsbasis für die bereits feststehenden tariflichen Steigerungsraten genommen worden.

Dies, meine Damen und Herren, ist nur zu erreichen, wenn wir weiterhin an der restriktiven Personalpolitik, die sich auch an einem weiter leicht sinkenden Stellenplan, dem Verfahren der Stellenbesetzungssperren und anderen personalwirtschaftlichen Maßnahmen manifestieren, festhalten.

Die in Spalte 13 ausgewiesenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen nahezu exakt auf dem gleichen Niveau des Jahres 2014, d. h. alle Steigerungsraten, wie z. B. bei Wartungsverträgen oder im Softwarebezug, mussten anderweitig durch Kosteneinsparungen ausgeglichen werden.

Die Abschreibungen – siehe Spalte 14 – steigen um rd. 0,5 Mio. € aufgrund der in den letzten Jahren getätigten Investitionen, auch diese Größenordnung muss, meine Damen und Herren, erst einmal im Ergebnishaushalt verdient werden.

Die in Spalte 17 ausgewiesenen Transferaufwendungen, insbesondere im Bereich der Jugendhilfe, können um rd. 350.000 € abgesenkt werden.

Hier wirken sich nunmehr allmählich auch die präventiven Maßnahmen der vergangenen Jahre aus.

Die in Spalte 22 ausgewiesenen Zinsaufwendungen steigen trotz zusätzlicher langfristiger und kurzfristiger Kredite nur sehr moderat.

Dies hat etwas mit dem aktuell außerordentlich niedrigen Zinsniveau zu tun.

Meine Damen und Herren,

bei einem Gesamtausgabevolumen von rd. 123,8 Mio. € ist ein Überschuss von 80.000 € äußerst bescheiden.

Es kann daher keine Rede davon sein, dass wir jetzt die in den letzten Jahren angewandten Grundsätze der Haushaltskonsolidierung verlassen können, sondern wir müssen im Gegenteil hart daran arbeiten, dass auch im Rechnungsergebnis dieser Überschuss bestehen bleibt.

Zugleich mache ich darauf aufmerksam, dass dieser geringe Überschuss bei unvorhergesehenen Pflichtausgaben, beispielsweise im Bereich der Jugendhilfe, sehr schnell relativiert werden kann

Darüber hinaus bitte ich zu beachten, dass für jeden Mehraufwand im Ergebnishaushalt, der im Zuge der Haushaltsplanberatungen durch entsprechende Anträge verabschiedet werden sollte, möglichst ein Deckungsvorschlag gemacht wird, damit der Haushaltsausgleich nicht in Gefahr gerät.

Ansonsten müssten wir erneut, um einen Haushaltsgenehmigung zu erhalten, wieder den Grundsteuerhebesatz über die 460 Hebesatzpunkte hinaus erhöhen.

Meine Damen und Herren,

wenn Sie nunmehr auf Seite 6 Ihres Haushaltsplanentwurfes den Finanzhaushalt 2015 betrachten, so können Sie zunächst – siehe Spalte 23 – erkennen, dass die Einzahlung aus Investitionstätigkeit mit rd. 10,8 Mio. € um rd. 2,8 Mio. € niedriger als im laufenden Haushaltsjahr liegt.

Im Wesentlichen liegt dies an niedrigeren Grundstücksveräußerungen – siehe Spalte 21 –, da das Baugebiet „Rasselberg“ bereits im laufenden Jahr weitgehend vermarktet werden konnte.

Die für das kommende Jahr vorgesehenen Investitionen – siehe Spalte 28 – liegen mit 18,9 Mio. € leicht unterhalb des Niveaus des laufenden Jahres.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit sind einerseits die Brandschutzmaßnahme einschließlich Fenstererneuerung am Neuen Rathaus mit knapp 2,7 Mio. € und einer weiteren Verpflichtungsermächtigung von rd. 1,2 Mio. € sowie Erneuerungs- und Erschließungsmaßnahmen in unserem Kanalnetz mit rd. 3,8 Mio. € und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 2,3 Mio. €.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen ist ein Nettokreditbedarf in Höhe von rd. 4,7 Mio. € erforderlich, der damit um rd. 2,3 Mio. € über dem Niveau des laufenden Jahres, allerdings noch unterhalb des vergleichbaren Kreditbedarfes des Jahres 2013 liegt.

Das Gesamtniveau der städtischen Investitionen wie auch der damit verbundene Nettokreditbedarf liegt innerhalb des Rahmens, den uns das Haushaltskonsolidierungskonzept vorgibt.

Meine Damen und Herren,

trotz der für 2015 zu erwartende Verbesserung der Haushaltslage ist es unverändert geboten, die eingeleiteten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung fortzuführen,

da der mit Kassenkrediten finanzierte Fehlbedarf der Vorjahre in den nächsten Jahren schrittweise reduziert werden sollte.

Es bleibt daher dabei, dass wir weiterhin mit knappen Haushaltsmitteln die Dienstleistungen und Aufgabenstellungen unserer Stadt finanzieren müssen.

Meine Damen und Herren,

gestatten Sie mir zum Abschluss noch eine persönliche Bemerkung.

Im Jahre 1981 habe ich für das Haushaltsjahr 1982 erstmals dieser Stadtverordnetenversammlung einen Haushaltsplanentwurf zur Verabschiedung vorgelegt.

Vorbehaltlich eines etwaigen Nachtragshaushaltes wird dies voraussichtlich der letzte Haushalt sein, den ich Ihnen, meine Damen und Herren, vorlegen kann.

Es erfüllt mich mit einer gewissen Befriedigung, dass dieser Haushaltsentwurf dank günstiger Rahmenbedingungen, aber auch dank konsequenter Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erstmals seit einigen Jahren wieder ausgeglichen gestaltet werden konnte.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, um mich einerseits bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wetzlarer Stadtverwaltung dafür zu bedanken, dass sie auch mit knappen finanziellen Mitteln für unsere Bürgerschaft eine in den letzten Jahren noch ausgeweitete Dienstleistungspalette anbieten und kundenorientiert gestalten.

Ich bin mir sicher, dass auch der Ihnen nun vorgelegte Haushalt mit dazu beitragen kann, dass sich unsere schöne Stadt Wetzlar weiterhin positiv entwickeln kann.

Andererseits möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, dafür danken, dass trotz aller wechselnder Zusammensetzungen der seit 1981 gewählten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates ich in all diesen Jahren ein sachorientiertes, wenn auch in Einzelfällen kritisches Arbeits- und Beratungsklima in den städtischen Gremien vorgefunden habe, das sich wohltuend von der Art und Weise der politischen Auseinandersetzung in anderen Städten abhebt.

In diesem Sinne wünsche ich uns eine konstruktive Beratung des hier vorliegenden Haushaltsplanentwurfes, zu dem wir Ihnen noch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorlegen werden und bitte um Ihre Zustimmung.